

Betreff Friedrich-Bergius-Straße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Friedrich-Bergius-Straße auswärts

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

Stadtverordnetenversammlung

- radio buttons for 'Tagesordnung A/B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich/nicht öffentlich', 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kostenberechnung

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

# A Finanzielle Auswirkungen

23-V-66-0215

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (*-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen*)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel  rot  grün abs.:  
in %:

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung abs.: 1.651.413,26 €  
in %: 10,6

## III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INS	2023	Baumaßnahme	75.000			1300377/616650/593998
	2023	Finanzierung Garagenfonds			37.500	1300377/616650/593998
	2023	Finanzierung Zuschüsse			37.500	1300377/616650/593998
<b>Summe einmalige Kosten:</b>			75.000		75.000	
<b>Summe Folgekosten:</b>						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die Abwicklung erfolgt auf dem Projekt 3.66.0040.001.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Friedrich-Bergius-Straße" (auswärts) in der Friedrich-Bergius-Straße in Biebrich benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Mobilitätsförderungsgesetzes (MobFöG) erfolgt.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Haltestelle „Friedrich-Bergius-Straße“ in Richtung Wiesbaden-Schierstein in der Friedrich-Bergius-Straße in Biebrich barrierefrei umgestaltet werden soll.
  - 1.2. das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in 2022 beantragt hat und die Bewilligung der Mittel Ende 2023 erwartet wird. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.
  - 1.3. die vorläufige Haushaltsführung 2023 bei der Durchführung der Maßnahme beachtet wird.
  - 1.4. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
2. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle „Friedrich-Bergius-Straße“ in Fahrtrichtung Schierstein in der Friedrich-Bergius-Straße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 21. Juni 2023, abschließend mit 75.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 75.000 € stehen im Haushalt 2023 bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ mit Finanzierung je zur Hälfte aus dem Garagenfonds und Zuschüssen vom Land zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
5. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ (3.66.0040.001 „WIS BHS Friedrich-Bergius-Str. auswärts“).



## D Begründung

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs.

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle „Friedrich-Bergius-Straße“ in der Friedrich-Bergius-Straße stadtauswärts benutzerfreundlich auszubauen. Die Haltestelle Friedrich-Bergius-Straße befindet sich in Biebrich in der Friedrich-Bergius-Straße und wird durch die Stadtbuslinien 9, 14, 45, 47 und 74 sowie die Linie X79 des RMV angefahren.

Diese verbinden das Gewerbegebiet Biebrich-Äppelallee mit Biebrich-Bahnhof, Biebrich-Mitte, Biebrich-Rheinufer, der Innenstadt Wiesbaden, den Wiesbadener Ortsbezirken Westend/Bleichstraße, Mitte, Südost, Klarenthal, Schierstein, Dotzheim, Rheingauviertel-Hollerborn, Mainz-Amöneburg und Mainz-Kastel. Des Weiteren sind auch die Mainzer Innenstadt sowie die Mainzer Stadtteile Bretzenheim, Hechtsheim, Gonsenheim und Mombach angebunden. Über die Regionalexpresslinie X79 sind Bad Schwalbach und Walluf verbunden. Außerdem wird die Haltestelle von der Nachtbuslinie N3 angefahren.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens „Unbehinderte Mobilität“ des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Bushaltestelle wird auf einer Länge von 23 m ausgebaut.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), dass die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag im Jahr 2022 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von ca. 50 %. Da ein Ausbau der Haltestelle aus dem vorgenannten Grund nicht aufgeschoben werden kann, muss die Maßnahme bei einem negativen Förderbescheid dessen ungeachtet umgesetzt werden.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Entfällt

### IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Entfällt

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, <sup>23</sup> Juni 2023



Kowol  
Stadtrat